



# Curriculum für das Masterstudium Sinologie

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2007, 30. Stück, Nummer 217

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 227

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 280

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 292

3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 145

4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 320

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

### a) Der wissenschaftliche Zweig

(1) Aufgabe des Masterstudiums Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien ist, die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie zu entwickeln, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen.

(2) Das Masterstudium Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien dient der Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kompetenz in der modernen chinesischen Hochsprache und führt diese an ein Niveau heran, das es erlaubt, komplexe Texte zu verstehen und mündlich über intellektuell anspruchsvolle Themen zu kommunizieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer Fragestellungen aus dem Kontext der Entwicklung Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit unter Zuhilfenahme chinesischsprachiger Materialien befähigt. Sie sind mit den grundlegenden Lehrmeinungen des Faches vertraut und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden des Spezialisierungsgebietes innerhalb der Sinologie, das sie für die Erstellung ihrer Masterarbeit gewählt haben.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen für die Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Chinas im 20. Jahrhundert sowie einen angemessenen Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.

(5) Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie zu weiterführenden Studien der Sinologie befähigen.

### b) Der „Zweig Unterrichtskompetenz“

(1) Studierende des Masterstudiums Sinologie „Zweig Unterrichtskompetenz“ erwerben sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Vermittlung der modernen chinesischen Hochsprache an Dritte.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie „Zweig Unterrichtskompetenz“ an der Universität Wien sind befähigt, anhand verschiedener Lehrmethoden selbstständig Chinesisch-Unterricht abzuhalten und Grundkenntnisse der chinesischen Kultur und Landeskunde zu vermitteln.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sinologie beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Sinologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Dabei sind insbesondere Sprachkenntnisse auf dem Niveau nachzuweisen, das durch das Curriculum des Bachelorstudiums Sinologie an der Universität Wien definiert ist.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie an der Universität Wien ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Titel ist hinter dem Namen zu führen.

### § 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

a) Der wissenschaftliche Zweig besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M 1	Modul Spracherwerb Oberstufe	8	20
M 2	Basismodul Themen der China-Forschung	3	18
M 3	Aufbaumodul Themen der China-Forschung	6	35
M 4	Methoden der China-Forschung	4	22
M 5	Masterarbeit und Masterprüfung		25
<b>Gesamt</b>		<b>21</b>	<b>120</b>

#### M1 Modul Spracherwerb Oberstufe:

Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Umgangs- und Schriftsprache. Es sind insgesamt vier Übersetzungspraktika zu absolvieren. Mit Abschluss dieses Moduls erreichen die Studierenden das Niveau, das sie zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudiengang Sinologie erreichen müssen, d.h. sie sind dazu in der Lage, akademische Texte mit Lexikonunterstützung zu lesen und zu verstehen bzw. zu übersetzen, sie können chinesischsprachigen Vorträgen folgen und diese in deutscher Sprache zusammenfassen bzw. sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die über Alltagskommunikationen hinausgehen.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Übersetzungspraktikum: Dolmetschen I	PI	2	5
Übersetzungspraktikum: Übersetzen I	PI	2	5
Übersetzungspraktikum: Dolmetschen II	PI	2	5
Übersetzungspraktikum: Übersetzen II	PI	2	5
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>20</b>



### M2 Basismodul Themen der China-Forschung:

Das Basismodul Themen der China-Forschung deckt alle drei Schwerpunkte der Sinologie, d.h. die Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Ökonomie und Recht, an der Universität Wien ab. Die Studierenden wenden sich in jedem Proseminar jeweils einem Teilgebiet der Sinologie an der Universität Wien zu und beginnen, die chinesischsprachige wissenschaftliche Literatur zu rezipieren und vor diesem Hintergrund über die Formulierung von Forschungsfragen unter Berücksichtigung des chinesischsprachigen Diskurses zu reflektieren.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
MA-Proseminar GG	PI	1	6
MA-Proseminar LK	PI	1	6
MA-Proseminar PR	PI	1	6
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>	<b>18</b>

### M3 Aufbaumodul Themen der China-Forschung:

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn das Basismodul M2 Themen der China-Forschung positiv abgeschlossen ist. Die Studierenden spezialisieren sich auf einen der drei in der Sinologie an der Universität Wien vertretenen Schwerpunkte und erwerben die Fähigkeit, unter Einbezug chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen selbständig Forschungsfragen zu formulieren, die angemessenen Methoden auszusuchen und auf die in den Lehrveranstaltungen behandelten Themen anzuwenden.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Fachspezifisches Seminar	PI	2	10
Fachspezifisches Seminar	PI	2	10
Interpretationsseminar	PI	2	15
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>35</b>

### M4 Methoden der China-Forschung:

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn M2 positiv abgeschlossen ist. Es dient der Entwicklung des Methodenbewusstseins der Studierenden. Im Masterkolloquium 1 werden sie unterstützt, selbständig ein Thema für die Masterarbeit auszusuchen, indem sie exemplarisch Forschungsprozesse nachvollziehen, die sie von der Themenstellung, über die Sichtung des Forschungsstandes bis zur Formulierung der Forschungsfrage, der Auswahl der Methode und der Zusammenstellung des Materials sowie der schriftlichen Präsentation der Ergebnisse kennen lernen und analysieren. Im Masterkolloquium 2 werden die Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit betreut und in den Diskussionsprozess über die Entstehung und Erarbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten einbezogen. Sie stellen den Stand ihrer Vorarbeiten zur Masterarbeit zur Diskussion.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Masterkolloquium 1	PI	2	7
Masterkolloquium 2	PI	2	15
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>22</b>

### M5 Modul Masterarbeit und Masterprüfung:

Dieses Modul dient der Fertigstellung der Masterarbeit und der Vorbereitung wie Durchführung des mündlichen Teils der Masterprüfung. Die Voraussetzung für die Teilnahme an M5 ist die positive Absolvierung von M2 und M3.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Masterarbeit	PI		15
Mündliche Masterprüfung	PI		10
<b>Gesamt</b>			<b>25</b>

**b) Der Zweig „Unterrichtskompetenz“ besteht aus folgenden Modulen:**

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
MU 1	Modul Spracherwerb Oberstufe	10	26
MU 2	Modul Sprachwissenschaft	6	12
MU 3	Modul Themen der China-Forschung	4	10
MU 4	Modul Fachdidaktik	10	29
MU 5	Modul Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule	2	5
MU 6	Modul Pädagogik	4	6
MU 7	Modul Master	2	32
<b>Gesamt</b>		<b>38</b>	<b>120</b>

**MU1 Modul Spracherwerb Oberstufe:**

Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Umgangs- und Schriftsprache. Es sind insgesamt vier Übersetzungspraktika zu absolvieren. Mit Abschluss dieses Moduls erreichen die Studierenden das Niveau, das sie zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudiengang Sinologie erreichen müssen, d.h. sie sind dazu in der Lage, akademische Texte mit Lexikonunterstützung zu lesen und zu verstehen bzw. zu übersetzen, sie können chinesischsprachigen Vorträgen folgen und diese in deutscher Sprache zusammenfassen bzw. sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die über Alltagskommunikationen hinausgehen.

Die Lehrveranstaltung „Grammatik“ hat zum Ziel, dass die Studierenden mit den Grundproblemen der Grammatik der chinesischen Hochsprache vertraut gemacht werden und die Kompetenz erwerben, grammatikalische Probleme selbständig zu analysieren sowie diesbezügliche Fragen im Unterricht angemessen Schülern vorzutragen

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Übersetzungspraktikum I	UE	2	5
Übersetzungspraktikum II	UE	2	5
Übersetzungspraktikum III	UE	2	5
Übersetzungspraktikum IV	UE	2	5
Grammatik	UE	2	6
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>26</b>

**MU2 Basismodul Sprachwissenschaft:**

Dieses Modul dient als Einführung in die Sprachwissenschaft dazu, die Studierenden mit den Grundbegriffen der allgemeinen Sprachwissenschaft vertraut zu machen. Aufbauend auf der Vorlesung aus Allgemeiner Sprachwissenschaft soll die spezifische Vorlesung „Einführung in die chinesische Sprachwissenschaft“ in chinesischer Sprache abgehalten werden. Dabei sollen Grundbegriffe und Methoden der synchronischen und diachronischen Sprachwissenschaft sowie eine Einführung in die chinesischen Dialekte unterrichtet und die Befähigung zur adäquaten Darstellung vermittelt werden.

Die Übung „Sprachwissenschaft des Chinesischen“ führt in die selbstständige Bearbeitung zentraler wissenschaftlicher Fragestellungen und die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur ein, verbreitert und vertieft die methodische Kompetenz. Die Fähigkeit zur Reflexion und zur fachlich, sprachlich und formal adäquaten, inhaltlich dem aktuellen Wissensstand entsprechenden Bearbeitung eines Themas sowie zu seiner Präsentation soll erworben werden.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Einführung in die Sprachwissenschaft	VO	2	4
Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen	VO	2	4
Sprachwissenschaft des Chinesischen	UE	2	4
<b>Gesamt</b>			<b>12</b>

**MU3 Themen der China-Forschung:**  
 Das Literaturwissenschaftliche Seminar führt in die selbstständige Arbeit mit der Literatur des chinesischen Sprach- bzw. Kulturraums durch Erlernen der Recherchetechniken, des Umgangs mit der wissenschaftlichen Fachliteratur und der poetologischen bzw. erzähltechnischen Analyse von Textproben ein. Die Fähigkeit zur fachlich, sprachlich und formal adäquaten, inhaltlich dem aktuellen Wissensstand entsprechenden Bearbeitung eines Themas sowie zu seiner Präsentation soll erworben werden.  
 Ein Seminar ist aus dem Master Curriculum zu wählen, das der Vertiefung der landeskundlichen Kompetenz dient.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Seminar Literaturwissenschaft	SE	2	5
Seminar aus einem weiteren Feld der China-Forschung	SE	2	5
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

**MU4 Fachdidaktik:**  
 Die Vorlesung „Einführung in die Sprachlehr- und Lernforschung“ beinhaltet die Einführung in die grundlegenden Theorien zur Sprachlehr- und Lernforschung und ist am Fachdidaktischen Zentrum zu belegen.  
 Die Vorlesung „Einführung in die Fremdsprachendidaktik des Chinesischen“ vermittelt ein grundsätzliches Verständnis über das Erwerben von Chinesisch als Zweitsprache/Fremdsprache. Verschiedene Lehrmethoden und spezielle Aspekte des Chinesischerwerbs werden besprochen und mit dem Fremdsprachenunterricht von anderen europäischen Sprachen verglichen. Ein weiterer Lehrinhalt ist die Erstellung von Lehrplänen für Chinesisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache.  
 Die Lehrveranstaltung stellt Modelle des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdspracherwerbs auch für die Erwachsenenbildung vor, macht mit bilinguaem Unterricht vertraut und befähigt zur schultypischen Lehrziendifferenzierung.  
 Die Übung „Theorie und Methode der Fremdsprachendidaktik des Chinesischen“ dient der Umsetzung der Inhalte der Vorlesungen und der Anleitung zum selbstständigen Erstellen von Lehrmaterial und Arbeitsunterlagen sowie zur Unterrichtsvorbereitung.  
 Die Übung „Unterrichtspraxis“ besteht darin, dass die Studierenden als (TutorInnen) tätig sind, Unterrichtspraxis erwerben und dabei supervisiert werden.  
 Im abschließenden Seminar zur Fremdsprachendidaktik des Chinesischen erarbeiten die Studierenden unter Anwendung des bisher erworbenen theoretischen Wissens spezielle Themen aus Bereichen wie Lehrmaterial, Leistungsfeststellung, Fehlerkorrektur und interkulturelle Vermittlung.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Einführung in die Sprachlehr- und Lernforschung	VO	2	3
Einführung in die Fremdsprachendidaktik des Chinesischen	VO	2	4
Theorie und Methoden der Fremdsprachendidaktik des Chinesischen	UE	2	6
Unterrichtspraxis	UE	2	6
Fachdidaktik Chinesisch	SE	2	10
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>29</b>

## **Pflichtmodulgruppe Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung**

### **MU 5 Pflichtmodul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ - 5 ECTS**

#### **Modulziel:**

- Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien
- Einführung in die pädagogische Professionstheorie
- Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik
- Gesellschaftliche und pädagogische Funktionen der Schule
- Parameter, Ansatzpunkte und jeweiliger Stand der Schulreform
- Binnenstrukturen und organisatorische Differenzierung des Schulsystems
- Schulsysteme im internationalen Vergleich
- Nahtstellen und Problemzonen im österreichischen Bildungssystem
- Historische Entwicklung der Schule: Evolutionsmodelle, Realgeschichte
- Curriculumentwicklung
- Leitkategorien des schulpolitischen Diskurses (z. B. offene Curricula, Schulklima, Schulautonomie, Schulprofil, Leitbildentwicklung, Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung, Alternativ- und Privatschulen, Aspekte der Frauenforschung zum Schulbereich)

#### **Modulstruktur:**

VO Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (2 SSt., nicht-prüfungsimmanent)

#### **Leistungsnachweis:**

Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

### **MU 6 Pflichtmodul Pädagogik (6 ECTS)**

**Teilnahmevoraussetzung:** Pflichtmodul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“

#### **Modulziele:**

- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild LehrerIn und verwandten Berufsfeldern
- Reflexion der eigenen Schulerfahrungen
- Erkundung der Berufsrolle und des Berufsbildes
- Grundlegung pädagogischer Handlungskompetenzen
- Erkundungen an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen
- Konzepte ontogenetischer Entwicklung (z.B. Piaget, Erikson, Kohlberg, Holzkamp) und ihre - pädagogischen Implikationen
- Lerntheorien, psychologische Voraussetzungen und pädagogische Implikationen
- Veränderte Entwicklungsbedingungen und Lebensentwürfe Jugendlicher
- Phasen und Stufen der kognitiven und moralischen Entwicklung im Kindes-, Jugend- und - Jungerwachsenenalter
- Entwicklungsprobleme im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter
- Fragen der Geschlechterproblematik

#### **Modulstruktur:**

Proseminar (2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent)

Vorlesung Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen (2 SSt, 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent)

#### **Leistungsnachweis:**

Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

<b>MU7 Modul Master:</b>			
<b>Name der Lehrveranstaltung</b>	<b>LV-Charakter</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Masterkolloquium	MK	2	7
Masterarbeit			16
Mündliche Masterprüfung			9
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>32</b>

## § 6 Mobilität

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen zweisemestrigen Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat.

## § 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Im wissenschaftlichen Zweig ist das Thema der Masterarbeit entsprechend der in den fachspezifischen Seminaren und dem Interpretationsseminar vorgenommenen Spezialisierung innerhalb der Sinologie auszuwählen und mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen. Im Zweig Unterrichtskompetenz kann das Thema der Masterarbeit aus den Schwerpunktbereichen der Sinologie oder der Fremdsprachendidaktik Chinesisch gewählt werden.

Die Studierenden wählen in der Regel eine Betreuerin oder einen Betreuer aus, bei der/dem sie zuvor mindestens ein fachspezifisches Seminar bzw. das Interpretationsseminar besucht und positiv abgeschlossen haben.“

## § 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die eine Sprachprüfung sowie ein weiteres Prüfungsfach umfasst. Die Sprachprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Pflichtmoduls M1 (wissenschaftlicher Zweig) bzw. MU1 (Unterrichtskompetenz). Das Prüfungsfach ist aus der Wahlmodulgruppe M3 (wissenschaftlicher Zweig) bzw. MU3 (Unterrichtskompetenz) zu wählen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 9 ECTS Punkten (je 3 ECTS-Punkte).

## § 9 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

(1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen sind von prüfungsimmanentem Charakter. Lehrveranstaltungstyp und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.

a. Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und begleiten das gesamte Masterstudium im Bereich des Spracherwerbs. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen.

b. Proseminar (PS): Die Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der Kenntnisse in allen drei Schwerpunkten des Studiums der Sinologie und der Einübung



des Umgangs mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten (mindestens 10 Seiten) und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Proseminars.

c. Seminar (SE): Fachspezifische Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Studierenden lernen in den fachspezifischen Seminaren ihre Spezialisierung auf einen der drei Schwerpunkte im Studium der Sinologie an der Universität Wien zu finden. Sie werden zu selbständigem Forschen auf einem definierten Gebiet unter definierten methodischen Anforderungen unter Einbezug chinesischsprachiger Quellen angeleitet. Das Interpretationsseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung der Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Seminars.

d. Masterkolloquium (MK): Das Kolloquium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Masterarbeit.

**(2) Anmeldung:**

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt die Anmeldung über das Anmeldesystem der Universität.

**(3) Teilnahmebeschränkungen:**

a. Alle Veranstaltungen sind teilnahmebeschränkt und bedürfen der Anmeldung. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf 25 Studierende limitiert.

b. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zuzulassenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer überschreitet, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Modulverpflichtungen benötigen, werden bevorzugt aufgenommen.

**(4) Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache:**

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer und chinesischer Sprache angeboten.

## § 10 Prüfungsordnung

**(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

**(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

**(3) Verbot der Doppelanerkennung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 227, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2016, Nr. 292, Stück 43, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 145, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 320, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.